Recht harmonisch
Das vertonte Grundgesetz

Projektdokumentation

BM-CD 31.9218

www.recht-harmonisch.de

Bella Musica Edition Jürgen Rinschler
Eisenbahnstr. 30
77815 Bühl
Tel. 07223/808 3560
Fax 07223/808 3569
bella-musica@bella-musica-edition.de

Yeotone Thomas Bierling
Grombacher Str. 27
75045 Walzbachtal
Tel./Fax 07203/6197
mobil 0172/7251196
thomas@thomas-bierling.de

Livekonzerte

Uraufführung in Karlsruhe am 26.02.2005
Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim
Schloßplatz Stuttgart (open-air, Landeszentrale für politische Bildung)
Informationsrechtstag, FH Darmstadt
Kunsthalle Baden-Baden
Saarländische Landesvertretung Berlin
Landgericht Baden-Baden

TV-Berichte/Interviews

Tagesthemen
SWR Kulturcafé
NDR Extra3
SWR Sag' die Wahrheit

Radio-Berichte/Interviews:

Deutschlandfunk
Deutschlandradio Kultur
B5 aktuell
SWR2
mephisto 97,6
Rockland Digital

Presse-Berichte:

-zahllos-

MUSIK

Klingende Paragrafen

Der Karlsruher Komponist Thomas Bierling, 36, über seine Vertonung der Grundrechte des Grundgesetzes

SPIEGEL: Herr Bierling, wer hatte den Einfall, das Grundgesetz in Töne zu fassen?

Bierling: Die Stadt Karlsruhe hatte im Rahmen ihrer Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt 2010 ihre Künstler aufgerufen, sich mit dem Thema „Recht und Gesetz" auseinander zu setzen. Als Musiker hatte ich immer schon mal über die Vertonung der Grundrechte nachgedacht; dieser Vorschlag kam gut an, und ich erhielt den Zuschlag.

Bierling

SPIEGEL: Das Resultat ist die Komposition „Recht harmonisch" für Gesang, Klavier und Saxophon – in Ihren Worten eine Mischung aus „Neuer Musik, freier Improvisation und performativen Elementen" ...

Bierling: ... Das soll allen signalisieren, dass es sich um E-Musik handelt, nicht um Jazz oder Pop. Gelegentlich bewege ich mich dabei zwar an den Grenzen der Tonalität – daher der zweideutige Titel „Recht harmonisch". Konkret habe ich für jedes der 19 Grundrechte ein Thema komponiert, das bei der Aufführung improvisierend verlassen werden kann.

SPIEGEL: Manche Grundrechtstexte sind prosaischer als andere. „Die Würde des Menschen" zu besingen ist vermutlich etwas anderes, als das Petitionsrecht musikalisch umzusetzen.

Bierling: Ja, natürlich spielten die jeweiligen Texte eine Rolle. Paragrafen wie der zur Würde des Menschen lassen sich ganz klassisch vertonen, andere kann man natürlich nicht so einfach singen. Einige Passagen werden daher rhythmisch rezitiert, das klingt schon fast wie Rap.

SPIEGEL: Möchten Sie so etwa den Bürgern die Grundrechte näher bringen?

Bierling: Ich bin schon ein politischer Mensch und habe den Wunsch, in der Gesellschaft etwas zu bewegen. Ein Instrumentalmusiker hat da weniger Möglichkeiten als Schriftsteller oder bildende Künstler. Töne sind für sich ja unpolitisch. Mir ist es wichtig, dass ich meinen Mitmenschen auf eindringlichere, emotionalere Art die Grundwerte ins Gedächtnis rufe – viele kennen die ja gar nicht.

tagesschau.de

Meldung

Grundgesetz vertont

Sing' die Grundrechte!

"Die Würde des Menschen ist unantastbar" - wer geglaubt hatte, zu dieser Erkenntnis würde am ehesten Volksmusik passen, wird jetzt eines besseren belehrt. Der Karlsruher Komponist Thomas Bierling hat die 19 Artikel des Grundgesetzes vertont. Die Komposition bewegt sich nach Auskunft des Autors an der Grenze zwischen Neuer Musik und freier Improvisation und schließt auch performative Elemente mit ein - mithin in einem musikalischem Bereich, der nicht von vornherein als volkstümlich gelten darf.

Bierling hat das Werk für Klavier, Saxophon und Stimme als Auftragsarbeit für die Stadt Karlsruhe erstellt. Diese will wiederum damit ihre Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2010 recht-musikalisch unterfüttern.

Der Zugang zu dem Text fiel Bierling nicht schwer. Zwar seien Gesetzestexte im Allgemeinen "eher sperrig und nicht unbedingt schön". Andererseits wohne der Idee des Rechts "mit ihren Axiomen als streng logisches Konstrukt auf einem Kanon aus Grundwerten fußend" eine "inhärente Schönheit" inne - ähnlich der Mathematik, erläuterte Bierling.

Das Werk soll am 26. Februar erstmals der geneigten Öffentlichkeit zu Gehör gebracht werden.

Thomas Bierling vertonte Grundrechte

Unter dem Titel „Recht harmonisch" hat der Karlsruher Komponist Thomas Bierling die 19 Grundrechte des Grundgesetzes vertont. Das Werk entstand als Auftragsarbeit für die Stadt Karlsruhe, die damit ihre Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt 2010 unterstützen will, wie der Komponist am Wochenende mitteilte. Die Komposition für Klavier, Saxofon und Stimme bewegt sich laut Bierling an der Grenze zwischen Neuer Musik und freier Improvisation und schließt auch performative Elemente mit ein.

„Gesetzestexte selbst mögen nicht unbedingt schön sein, aber der Idee des Rechts als Ganzem, ähnlich der Mathematik mit ihren Axiomen als streng logisches Konstrukt auf einem Kanon aus Grundwerten fußend, wohnt eine inhärente Form der Schönheit inne", erklärte Bierling dazu.

Das Motto der Karlsruher Bewerbung lautet „Mit Recht." und betont den Wert des Rechts als Kulturgut. Die Uraufführung ist am 26. Februar in Karlsruhe während der Veranstaltung „2010 – Die erste Nacht. Mit Kultur. Mit Recht. Karlsruhe"(die BNN berichteten), bei der sich über 60 kulturelle Events an verschiedenen Orten der Stadt mit dem Thema „Recht und Gerechtigkeit" auseinander setzen. Bei der Aufführung wirken neben dem Komponisten am Klavier die Sängerin und Performance-Künstlerin Eva Weis sowie der Saxofonist und Jazz-Preisträger Peter Lehel mit. AP

(http://www.recht-harmonisch.de/;http://www.karlsruhe2010.de/)

F.A.Z. 01.07.2005

Thomas Bierling vertont die Vertrauensfrage

Die Vertrauensfrage wird zum Musikstück: Im Auftrag des Südwestrundfunks (SWR) hat das Trio Recht-Harmonisch Artikel 68 des Grundgesetzes vertont, der den Ablauf einer Auflösung des Bundestags über die Vertrauensabstimmung regelt. Im Mittelpunkt der eineinhalbminütigen Komposition steht dabei die mindestens achtundvierzigstündige Wartezeit, die zwischen Antrag des Bundeskanzlers und Abstimmung liegen müssen, wie der Sender am Mittwoch in Baden-Baden berichtete. Erstmals vorgestellt werden soll die „musikalische Miniatur" der Musiker Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel an diesem Freitag – dem Tag der Vertrauensabstimmung im Bundestag – um 18.40 Uhr in der Sendung „Kultur Aktuell" in SWR2. „Die Komposition gleitet von zaghaften dissonanten Tönen langsam ins Kakophonische über und verhallt in offener Tristesse", beschreibt der Südwestrundfunk das Stück. „Die Klänge und Stimmen scheinen auseinanderzudriften." In anderthalb Minuten werde dabei spürbar, was Verfassungsrechtler und Politiker seit langem beklagten: die extreme Beanspruchung des Grundgesetzes. Der Karlsruher Komponist und Pianist Bierling hatte gemeinsam mit der Vokalistin und Choreographin Weis und dem Saxophonisten Lehel bereits die ersten 19 Artikel der Verfassung musikalisch interpretiert und auf CD veröffentlicht. (AP)

Badische Neueste Nachrichten, 01. Juli 2005

Musikalische Vertrauensfrage

Karlsruhe (BNN/dpa). Eine musikalische Variante der Vertrauensfrage erklingt heute im Radio: Das Trio „Recht harmonisch" um den Walzhachtaler Komponisten Thomas Bierling hat den Grundgesetzartikel 68 auf eineinhalb Minuten und ein Notenblatt reduziert, der Sender SWR2 als Auftraggeber stellt das Werk um 18.40 Uhr in der Sendung „Kultur aktuell" vor.

Bierling hat zusammen mit Eva Weis und Peter Lehel bereits mehrere Grundrechte vertont. „Die Musik vermag die Komplexität und die Zerrissenheit des Themas Vertrauensfrage sehr viel eindrücklicher wiederzugeben als die meisten politischen Kommentatoren", sagte ein SWR-Sprecher. In anderthalb Minuten werde spürbar, was Verfassungsrechtler und Politiker seit langem beklagten: die extreme Beanspruchung des Grundgesetzes.

Neues Deutschland

Sozialistische Tageszeitung • Freitag, 25. Februar 2005

Meinung

► Kommentiert

Unantastbar?

Von Martin Hatzius

Die Würde des Menschen ist doch antastbar! Zumindest auf den Tasten eines Klaviers. Der Karlsruher Komponist Thomas Bierling hat die Grundgesetzartikel 1 bis 19 vertont. Am heutigen Sonnabend wird das Stück »Recht harmonisch« in Bierlings Heimatstadt uraufgeführt, die nicht nur Sitz des Bundesverfassungsgerichtes ist, sondern auch Bewerberin als »Kulturhauptstadt 2010«. Die Auftragskomposition für Frauenstimme, Piano und Saxofon soll für Karlsruhe werben. Ob sich die Kulturhauptstadt-Juroren davon beeindrucken lassen, ist nicht gewiss. Dabei könnte ein vertontes Grundgesetz das ganze Land auf den Kopf stellen...

In Verbindung mit einer Melodie prägen sich Texte wesentlich besser ein, sogar sperrige juristische Formulierungen. Womöglich entwickelt sich Bierlings Vertonung zum Gassenhauer. Man stelle sich vor: Den Chor, der auf den Fluren des Arbeitsamtes singt: »Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen« (Artikel 12); Soldaten, in Krisengebieten trällernd: »Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit« (Artikel 2)... Nicht umsonst hat der Komponist nach jedem der vertonten Grundrechte Raum zur »freien Interpretation« gelassen. Gesetzestexte sind das eine. Ihre Auslegung ist etwas anderes.

(ND 26.02.05)

Die Würde des Menschen mal musikalisch

Eva Weis und Thomas Bierling haben das Grundgesetz vertont / Peter Lehel spielt Saxofon

Dass Gedichte und Kurzgeschichten vertont werden, ist nichts Neues, die Vertonung eines Gesetzestextes allerdings kommt sehr selten vor. Im September vergangenen Jahres kam der in Baden-Baden lebenden Jazzsängerin und Flamencotänzerin Eva Weis die Idee, das Grundgesetz musikalisch zu bearbeiten. Anlass war die Bewerbung von Karlsruhe zur Kulturhauptstadt Deutschlands.

Die in Pirmasens aufgewachsene Künstlerin Eva Weis erklärte dem Pianisten Thomas Bierling: „Wir vertonen das Grundgesetz." Gesagt, getan: Bierling kannte sie schon von den Musikensembles „Zartbitter" und „Eve on Earth". „Das Grundgesetz hat eine ziemlich große Tragweite. Die darin verankerten Grundrechte sind für jeden Bürger gültig. Allerdings soll die Vertonung des Grundgesetzes auch gleichzeitig eine Mahnung an die Regierenden sein, insbesondere wenn man an die Themen gläserner Mensch und großer Lauschangriff denkt", sagt die Künstlerin.

Mit einer Gesangsstimme und einem Pianisten allein wollte man das musisch-gesetzliche Kunstwerk nicht angehen: Als Dritter im Bunde fand sich der in Elchesheim-Illingen lebende Saxofonist Peter Lehel, bereit, seinen musikalischen Part beizusteuern. Für die CD „Recht harmonisch – das vertonte Grundgesetz" ging man, wie Thomas Bierling meint, systematisch vor: „Jeder Artikel des Grundgesetzes hat eine Stimmung, die ich mir ausgedacht habe. Auf Basis meiner Klavierklänge hat Eva Weis die Gesangslinie erdacht. Schließlich ist das Grundgesetz nicht irgendein Text, den man einfach runterleiert. Die Kernaussage des Gesetzestextes soll sowohl vom Gesang als auch vom Instrumentalen her erfasst werden."

Mit dem 39-jährigen Peter Lehel fand man einen Musiker, den Thomas Bierling bereits kannte: „Ich kenne Peter Lehel schon ein paar Jahre. Mit seinen Crossover-Themen von Jazz bis Klassik ist er für ausgefallene Projekte immer zu haben." Gleich zu Beginn des Werks führt Eva Weis die Präambel an: „Im Bewusstsein vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen..." liest sie im Sprachduktus der damaligen Wochenschauberichte das Vorwort des Grundgesetzes und versetzt somit die Zuhörer in die unmittelbare Nachkriegszeit, um danach auf die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen" überzugehen. Über die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit über die Wehr- und Dienstpflicht bis hin zum Asylrecht spannt sich der Bogen der Stücke, die Eva Weis zum Teil in Operngesang, zum Teil mit ihrer Jazzstimme vorträgt. rs

DAS GRUNDGESETZ VERTONT haben Eva Weis und Thomas Bierling. *Foto: Schmeiser*

Badisches Tagblatt

Uraufführung in Karlsruhe mit Eva Weis, Peter Lehel und Thomas Bierling

Die vertonte Verfassung

Baden-Baden (red) – Unter dem Titel „Recht harmonisch" hat der Karlsruher Komponist Thomas Bierling die 19 Grundrechte des Grundgesetzes vertont. Das Werk entstand als Auftragsarbeit für die Stadt Karlsruhe, die sich als europäische Kulturhauptstadt 2010 bewirbt, heißt es in einer Pressemitteilung. Die Uraufführung findet am Samstag, 26. Februar, um 20.30 Uhr, 21.30 Uhr und 22.30 Uhr im Logenhaus der Freimaurerloge in Karlsruhe, Bismarckstraße 83, statt – während der Veranstaltung „2010 – Die erste Nacht. Mit Kultur. Mit Recht. Karlsruhe". Bei der Aufführung wirken neben dem Komponisten am Klavier die in Baden-Baden lebende Jazz-Sängerin und Performance-Künstlerin Eva Weis sowie der Saxophonist und Jazz-Preisträger Peter Lehel mit.

„Die 19 Grundrechte des Grundgesetzes bilden die Grundlage unseres Gemeinwesens. Es geht darum, diese Tatsache aus der spröden Hülle des Gesetzestextes zu befreien und in eine emotional erfahrbare Form zu bringen", beschreibt Eva Weis ihre Motivation zu dem Projekt, zu der sie laut Mitteilung die Idee lieferte. Das künstlerische Konzept und die Komposition entwickelte der Karlsruher Komponist und Pianist Thomas Bierling. Der Saxophonist und Jazz-Preisträger Peter Lehel war von dem experimentellen Konzept ebenfalls begeistert. So entstand eine Komposition für Klavier, Saxophon und Stimme, die in 19 Sequenzen die Grundwerte unseres Gemeinwesens verarbeitet. Das Stück bewegt sich an der Grenze zwischen Neuer Musik und freier Improvisation und schließt auch performative Elemente mit ein. Für jedes der Grundrechte hat Bierling ein Thema, ein Motiv, eine Stimmung komponiert. Die auskomponierten Teile werden dann im Laufe der Aufführung nach und nach in Form einer kollektiven Improvisation spontan umgesetzt und teilweise kritisch oder im historischen Kontext musikalisch kommentiert. Die Beteiligten gestalten ihren jeweiligen Part zu großen Teilen selbst, so findet sich das Prinzip von Demokratie und Gleichberechtigung auch in der Komposition wieder, so die Mitteilung. Eine CD mit dem Stück wird für April angekündigt.

Die Jazz-Vokalistin und Choreographin Eva Weis. Foto: pr

Dem Wesen der Dinge folgend

Eva Weis

**Ist die Würde des Menschen wirklich unantastbar?
Eva Weis hatte die Idee, die 19 Paragraphen des Grundgesetzes zu vertonen. Ein schwieriges Unterfangen, möchte man meinen, bei der staubtrockenen Textvorlage. Andererseits ist genügend Konfliktstoff in der Diskrepanz zwischen hehrer Texthülse und manchmal schäbiger Wirklichkeit in der Gesetzesumsetzung vorhanden, so dass es sich um einen Stoff handelt, aus dem die Dramen und Tragödien sind.
Es sind eindrucksvolle Stimmungsbilder geworden, die die Kosmopolitin Eva Weis und ihre beiden musikalischen Partner Thomas Bierling, Klavier, und Peter Lehel, Saxophon und Bassklarinette, präsentieren und uns hineinführen in die Tiefen und Untiefen eines Grundgesetzes. Ein notwendiges Mahnen mit dem Titel „Recht Harmonisch". Doch recht harmonisch geht es nicht immer zu auf dieser weltweit ersten Vertonung eines Gesetzestextes. Dadaismus, Free Jazz, atonale Musik, Minimal Music, Reminiszenzen an klassische und abstrakte Vokalakrobatik, ungewöhnliche Skalen, reduzierte Tonräume, ethnologische Anklänge, Rezitationen und Improvisationen stecken in dieser mitunter schweren, jedoch höchst interessanten Kost.**

„Recht harmonisch" Eva Weis mit Thomas Bierling (l.) und Peter Lehel

Die Vertonung des Grundgesetzes ist eine überaus originelle Idee. Wann hattest du sie?

Das war letztes Jahr. Die Stadt Karlsuhe hatte bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas den Slogan „Mit Recht Karlsruhe" wegen des Bundesverfassungsgerichtes. Sie hatten die Idee, verschiedene Menschenrechtsorganisationen ins Leben zu rufen und alles was mit Recht zu tun hat künstlerisch zu verarbeiten. Da ich mich selbst schon lange mit Menschenrechtsfragen beschäftige, war es also nicht mehr so weit zur Idee des vertonten Grundgesetzes.

Wie lange hast du an dem Konzept gearbeitet?

Ungefähr fünf Monate.

Inwieweit warst du in die musikalische Umsetzung der Idee involviert?

Da war ich ziemlich stark involviert. Der ganze Entstehungsprozess war ein ausgeprägtes gemeinschaftliches Kollektiv. Unsere Telefonrechnungen zu dieser Zeit waren enorm, außerdem kam es zu einigen politischen Diskursen. Wir sind bei Thomas Bierling zuhause gesessen und haben gemeinsam komponiert. Oft sind es ja auch Kollektivimprovisationen, also wenig Ausnotiertes. Da ist viel Improvisation auf ziemlich grobem Raster aufgebaut.

Nach welchem Gesichtspunkt hast du die gesungenen und gesprochenen Texte ausgewählt?

Ich bin eigentlich sehr kosmopolitisch an das Thema gegangen. Zum Beispiel die Religionsfreiheit betreffend, oder auch die Menschenrechtsfragen. Es war mir wichtig, auch den multikulturellen Aspekt hervorzuheben, deshalb sind wir nicht ausschließlich rezitativ oder klassisch an dieses Thema gegangen, sondern haben auch viele Elemente der afrikanischen, asiatischen und osteuropäischen Musik einbezogen.

Da das Grundgesetz eine Sache ist, die alle Deutschen etwas angeht, hätte man da nicht, um das Ergebnis eben für sehr viele Hörer zugänglicher zu gestalten, auf Dadaismus, Free Jazz und Anklänge an neue Musik verzichten müssen? Denn so bleibt es ja eine Angelegenheit für einen relativ kleinen Hörerkreis.

Das ist eine gute Frage, über die wir uns natürlich auch Gedanken gemacht haben. Dagegen spricht die Erfahrung, die wir bei den Konzerten gemacht haben. Gewiss sind diese Extremformen, die wir gewählt haben, nicht unbedingt für einen Schüler oder jemanden mit nicht so breitem und geschultem Denkvermögen nicht gleich verständlich, ich denke aber dass es nicht so sehr auf die Einfachheit ankommt, sondern auf die Überzeugung, mit der man es vorträgt. Über diese Authentizität und emotionale Überzeugungskraft gelingt es mir bei Live-Konzerten, die Menschen zu erreichen, auch mit den eher abstrakten Passagen.

Das funktioniert natürlich live auch viel besser. Aber hier geht es um einen Tonträger und da hat man eben keine tanzende Eva Weis vor sich.

Ja, dazu muss ich sagen, dass es sehr wahrscheinlich einen Dub-Remix von der ganzen CD geben wird. Wir haben schon sehr viele Nachfragen erhalten, auch von Schulen. Deshalb diese Idee. Dem Thomas Bierling liegt die Jugend sehr am Herzen, und so haben sie adäquaten Zugang zu unserem Projekt. Zusätzlich gibt es eine ganze Reihe Video-Clips, die wir zu unserer CD gedreht haben und die im Rahmen diverser Veranstaltungen vorgestellt werden können.

Dein Herz schlägt auch für den alten Jazz. Mit deiner Band „Complete Eve" hast du 2004 ein Standard-Album produziert: „Mother Of Pearl". Weshalb Standards?

Das Album ist im Grunde eine Quintessenz aus den Jahren, in denen ich Jazz gesungen habe, aber nie ein Jazz-Album aufgenommen habe. „Mother Of Pearl" ist mein drittes Album, und auf den beiden Vorgängern sind nur eigene Stücke. Das war mir damals sehr wichtig, den Hörern die eigene Welt und Lebensgeschichte nahe zu bringen. Ich dachte, es ist nun wirklich mal an der Zeit, eine kleine Sammlung meiner gerne gesungenen Standards auf CD zu bringen. Es sind zwar Standards, aber wir haben sie sehr modern arrangiert.

Apropos Arrangements, wer zeichnet denn für diese brillanten Arrangements verantwortlich?

Die Arrangements sind hauptsächlich von mir. Vieles davon ist aber auch während der gemeinsamen Proben gewachsen. Alle Musiker waren stark am Entstehungsprozess beteiligt.

Du bist Flamenco-Tänzerin und Jazz-Sängerin. Inspirieren sich die beiden Stile in deiner Seele oder trennst du beides streng voneinander?

Ich erkläre das gerne mit dem Bild des Baumes. Die Wurzeln im Boden, oben Äste und Blätter. Man könnte sagen, Blues und Jazz sind die Wurzeln, und die Äste, das ist der Flamenco. Manchmal könnte man den Baum aber auch umdrehen, dann stimmt es auch. Ich mische jedoch beide Kunstformen auf der Bühne, wofür wir schon die unterschiedlichsten Reaktionen geerntet haben. Ich kann es eben einfach nicht lassen oder unterdrücken. Ich lasse dem Wesen der Dinge ihren Lauf.

A. Zeh

CD
Weis/Bierling/Lehel „Recht Harmonisch", Bella Musica BM 31.9218

www.recht-harmonisch.de
www.complete-eve.com
www.gg19.de

FONO FORUM 11/2005

Gesetzmusik

Das Grundgesetz „in eine emotional erfahrbare Form zu bringen", stand als Antrieb hinter Thomas Bierlings Komposition. Mit knappen Mitteln musikalischer Zitate und Anspielungen gelingt ihm ein Kommentar zur Verfassung, den Hans-Jürgen Papier im Booklet als Vertonung „eines Stücks Zeitgeist" würdigt. Tatsächlich verweist dieses leichtgewichtige Wirbeln mit den schweren Gesetzestafeln eher auf das Kabarett der Weimarer Republik: frech, witzig, ohne falschen Respekt. Und wie grandios Eva Weis die Schlüsselworte der Gesetzestexte, zerdehnt und neuen Sinn stiftend, zusammensetzt, ruft Erinnerungen wach an die großen Diseusen der größten Zeit intellektueller Aufsässigkeit in Deutschland.

A.O.

Musik ★★★★
Klang ★★★

Bierling, Recht harmonisch; Eva Weis, Thomas Bierling, Peter Lehel (2005)
Antes/Musikwelt CD 31.9218 (38')

VISIONS 12/05

Erlesene Obskuritäten

Ein Vorwort vom Vorsitzenden des Bundesverfassungsgerichtes auf der eigenen Platte würde Sido auch gern haben. Den Zuschlag erhielten andere: **„Recht harmonisch – Das vertonte Grundgesetz" (Antes/ Bella Musica)** ist eine musikalische Interpretation unserer Grundrechte. Basierend auf einer Idee zur Bewerbung Karlsruhes als Kulturhauptstadt Europas wird hier zwischen Kopfstimme und Flüstern zitiert, verlesen und geschrieen, was Recht ist. Begleitet von Klavier und Blasinstrumenten wollten Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel jeden Absatz unserer Grundsätze in eine neue inhaltliche Ebene setzen. Beispiel: Die Verkündigung des Wehrdienstes klingt mit Megaphon durchaus bedrohlich. Zeitgeist? Albern? Geschmackssache. Klassik, Freejazz und Dada-Gesang machen dieses Experiment allemal interessant. Und die Texte sind auch ganz gut. (Schliemann)

Südwestpresse, 16.07.2005

ZWISCHENRUF

Recht so

JÜRGEN KANOLD

„Recht harmonisch" heißt ein Werk des Komponisten Thomas Bierling, und mit dem Titel ist nicht das gnädige Urteil eines Geschmacksrichters gemeint, dem die Musik ganz wohlklingend dünkt. Nein, Bierling vertonte das Grundgesetz, und zwar die Präambel und die ersten 19 Artikel, also die Grundrechte.

Du liebe Zeit, sagen jetzt viele, sollen diese experimentellen Klänge etwa eine Strafe sein für Konzertbesucher? Wer hustet und seine Bonbons immer nur im Orchester-Pianissimo auspackt, wird dazu verdonnert, die CD zehn Mal zu Hause anzuhören. Spaß beiseite: Bierlings Werk (bei Bella Musica erschienen) ist ganz originell, und vor allem kann der Komponist sich auf Artikel 2 berufen: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit." Und gegen das Sittengesetz verstößt er dabei ja nicht. Zudem führt auch kein Sinfonieorchester das Werk auf, denn die Dirigenten, diese Taktstock-Diktatoren, haben bekanntlich ein Demokratieproblem: Alle Menschen sind vor der Partitur gleich?

Hans-Jürgen Papier, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat die CD von Thomas Bierling (Klavier), Eva Weis (Stimme) und Peter Lehel (Saxophon) schon passieren lassen – und das, obwohl das Trio ziemlich jazzig improvisiert, also das Grundgesetz doch sehr frei auslegt. Das gesungene Wort gilt trotzdem. Papier jedenfalls schrieb ein lobendes Vorwort fürs CD-Booklet.

Damit sind Bierling und Co. schon weiter als Gerhard Schröder und Horst Köhler. Der Bundespräsident brütet ja noch über dem unvertonten Artikel 68 und darüber, ob er den Bundestag, der höchstens mal die Nationalhymne singt, auflösen darf.

Pirmasenser Zeitung

Freitag, 1. Juli 2005 — Kultur

Not(iz)en zur Vertrauensfrage

Trio um die Merzalber Sängerin Eva Weis vertont auch den Artikel 68

▪ Wenn man die Diskussion um die Vertrauensfrage betrachtet, die der Kanzler heute in Berlin stellt, um sie zu verlieren, so kommt man schnell zu dem Schluss, dass dieses Prozedere mit rationalen Mitteln nicht mehr zu durchdringen ist. Einen musikalischen Versuch startet jetzt das Trio „Recht harmonisch" um die in Merzalben geborene Sängerin Eva Weis, das vor Wochen bereits mit seiner Vertonung des Grundgesetzes Aufmerksamkeit erregt hat (die PZ berichtete).

„Selten wurde in der Geschichte der Bundesrepublik ein Artikel des Grundgesetzes so ad absurdum geführt. Der Kanzler misstraut sich vorsichtshalber und öffentlich erst einmal selbst, um selbst seine letzten treuen Abgeordneten in einen Gewissenskonflikt zu stürzen", meint Komponist Thomas Bierling. Vor dem Hintergrund eines entschiedenen „weiß nicht", mit dem SPD-Chef Müntefering die Position seiner Abgeordneten zu umreißen versucht, hat sich Bierling des gebeutelten Grundgesetz-Artikels 68 angenommen und seine Anmerkungen dazu in Noten gesetzt.

„Eigentlich wollten wir uns mit unserem Projekt nicht in die tagespolitischen Ereignisse einmischen, sondern auf die unveränderlichen Grundsätze einer menschlichen Gesellschaft hinweisen", beschreibt Bierling seine Motivation zu dem Projekt „Recht harmonisch", das als weltweit erste Vertonung eines Gesetzestextes für Aufsehen sorgte. Zunächst auf die ersten 19 Artikel beschränkt, die als Kern der deutschen Verfassung gelten, hatte kürzlich der Südwestrundfunk nach einer Vertonung der „Vertrauensfrage" des Artikels 68 ersucht. „Da war klar, dass man diese Farce auch künstlerisch kommentieren muss", meint Bierling. Zusammen mit der Vokalistin Eva Weis entstand so eine weitere eineinhalbminütige musikalische Miniatur, die vielleicht manchem unentschlossenen Abgeordneten noch Inspirationen zu seinem Abstimmverhalten hätte geben können.

SWR2-Redakteur Thomas Ihm spricht von einem gelungenen Versuch: „Die Musik vermag die Komplexität und die Zerrissenheit des Themas Vertrauensfrage sehr viel eindrücklicher wiedergeben als die meisten politischen Kommentatoren." Vorgestellt wird die Komposition zur Vertrauensfrage am heutigen 1. Juli um 16.40 Uhr in der Sendung „Kultur Aktuell" im Radioprogramm von SWR – und damit leider erst gut sechs Stunden nachdem die Berliner Abgeordneten die knifflige Kanzler-Frage zu beantworten hatten.

Einen Tag später, am Samstag, 2. Juli, präsentiert das Trio seine musikalischen Betrachtungen zum Grundgesetz live in der Kunsthalle Baden-Baden.

Wer sich vorher schon die Inspiration der vertonten Vertrauensfrage anhören will, findet auf der Internetseite „www.recht-harmonisch.de/Artikel68.mp3" einen Kos Link zum kostenlosen Download.

Dort finden sich auch Hinweise zum Kauf der CD, die Bierling und Weis zusammen mit dem Saxophonisten Peter Lehel produziert haben. Den Silberling mit den ersten 19 Grundgesetz-Artikeln kommentiert Bundesverfassungsgerichts-Präsident Hans-Jürgen Papier als die „einzigartige und bemerkenswerte Vertonung des Grundgesetzes, die sowohl in der Musik wie auch in ihrem Titel ein Stück Zeitgeist widerspiegelt". (bhr)

Ihre Grundgesetz-Vertonung ist inzwischen auf CD erschienen. Jetzt haben sich Thomas Bierling (links), Eva Weis und Peter Lehel auch mit der Vertrauensfrage auseinandergesetzt. (Foto: frei)

www.recht-harmonisch.de

§§§

Recht harmonisch - Das vertonte Grundgesetz

Wie vertont man das Grundgesetz? Eine Frage, die sich auch Musiker nicht täglich stellen. Ist aber Anlass und -reiz gegeben, finden sich schnell jene, die sich mit Lust neuen Herausforderungen und Ideen zuwenden.

Pianist Thomas Bierling, Sängerin Eva Weis und Saxophonist Peter Lehel bilden ein Trio, dass es in dieser Form zuvor noch nicht gab, und ihr Werk „Recht harmonisch - Das vertonte Grundgesetz“ (Antes/Bella Musica) lässt all jene aufhorchen, die gewillt sind, dem Leben auch musikalisch ein wenig mehr als nur die Oberfläche abzugewinnen.

Begeben wir uns hinein in eine ideenreiche Produktion, die von harmonischer Jazzigkeit über offene Akkorde bis hin zu höchst expressiven Tönen alles zu bieten hat, was ein ambitioniertes Projekt interessant macht. Während Pianist Bierling größtenteils ostenativ den Rhythmus vorgibt, arbeitet sich Sängerin Eva Weis quasi durch die insgesamt 21 Titel: Sie singt, schreit, stöhnt, croont, spricht und scattet und verleiht damit den Paragraphen ein farbiges musikalisches Antlitz, das alle jene begeistern wird, die dem aufregenden Feld der freien (vokalen) Musik etwas abgewinnen können. Saxophonist Lehel übernimmt währenddessen die Aufgabe der harmonischen Kontrapunkte und rundet mit seinen weichen Linien die durchaus und gewollt sperrig-spannenden Ansatzpunkte gekonnt ab.

Bewusst Gegensätzliches erhöht den Reiz des Projekts

Nicht selten ist man hin und weg, wie außergewöhnlich das Trio die eigengesetzte Aufgabe angeht, wobei es beispielsweise wie bei der jazzigen Umsetzung von Artikel III (Gleichheit vor dem Gesetz) kein Nachteil ist, das freie Element die bestimmende Stilrichtung des Werks sein zu lassen - gerade der Gegensatz der (freien) Improvisation und den bis auf den Buchstaben ausgeklügelten Gesetzestexten macht den Reiz der höchst anspruchsvollen Produktion aus.

Beeindruckend auch, wieviel Ideenreichtum und helle Freude in einem Projekt stecken kann, das sich prinzipiell mit einer durchaus trockenen Materie beschäftigt - hier wird das Pferd auch mal vom Schwanz her aufgezäumt, ohne den Anschein zu erwecken, die gebotene Ebene der Ernsthaftigkeit zu verlassen. Und so bewegt sich „Das vertonte Grundgesetz“ im experimentellen Spannungsfeld zwischen Jazz und freier Musik, nicht ohne stets zu versuchen, den richtigen und dem jeweiligen Artikel angemessenen Akzent zu suchen und setzen - vieles ist hier mehr als gelungen.

Keine leichte, dafür aber lohnenswerte Kost

Wer sich und seinem von ebenjenem Grundgesetz geleiteten Leben mal wieder einen spannenden musikalischen Moment verschaffen will, darf hier zugreifen, denn eine derart hochinteressante, konzentrierte aber auch ambivalent-freie Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Säulen unserer Gesellschaft hat es wohl noch nicht gegeben. Dass es für Otto Normalhörer nicht leicht ist, in ein solches Konstrukt aus Gedanken, Gesetzen und Musik einzutauchen, liegt auf der Hand; nichtsdestotrotz lohnt es sich, einem der wirklich nachhaltigen und ambitionierten Kulturhauptstadt-Projekte Gehör zu schenken und sich - vielleicht bei einem guten Glas Wein - klammheimlich durch den Paragraphenwald des Grundgesetzes führen zu lassen. (tfr)

Meldung vom Montag, 13. Februar 2006 © ka-news 2006

Man könnte meinen, einen Gesetzestext zu singen sei in etwa so spannend, wie aus dem Telefonbuch vorzulesen. Und in der Tat bieten Paragraphen für gewöhnlich nicht das, was man sich gemeinhin unter inspirierender Prosa vorstellt – ihr Zweck ist eben ein anderer. Kunst und Gesetze - wie geht das zusammen? Steht nicht die unmissverständliche Festlegung von Regeln und Grenzen der individuellen Freiheit und Veränderung in der Kunst radikal entgegen? Schon. Wie also zusammenbringen, was vom Naturell her so gegensätzlich erscheint? Eva Weis, Thomas Bierling und Peter Lehel machen es vor. Sie vertonen unter dem Titel ‘Recht harmonisch’ sämtliche 19 Artikel des Grundgesetzes plus Präambel und nehmen sich dabei sämtliche Freiheiten – musikalisch und interpretatorisch. Womit? Mit Recht! Und das funktioniert so:

Jedem einzelnen Artikel, vom der Unantastbarkeit der Menschenwürde über die Versammlungsfreiheit bis hin zum Petitionsrecht, widmen sich Weis, Bierling und Lehel in kurzen Stücken, die die Drei-Minuten-Marke nie überschreiten und stellen jeden Paragraphen in einen eigenen musikalischen Zusammenhang. Die Kompositionen sind, mit einer Ausnahme, allesamt für Klavier (Bierling), Stimme (Weis) und Saxofon (Lehel) ausgelegt und bewegen sich stilistisch im Grenzbereich zwischen Jazz, freier Improvisation und Neuer Musik. Auch auf (wenn auch nur sparsam eingesetzte) technische Effekte hat man nicht verzichtet, wo es der Musik zuträglich erscheint. Die Grundlagen traditioneller Funktionsharmonik sind hier schon längst verlassen und trotzdem kippt die Musik nie in überstrapazierende Atonalität sondern suggeriert hinter aller tonalen Offenheit immer noch zusammenhängende Strukturen.

Gegenstand der einzelnen Stücke ist niemals der gesamte Gesetzestext, sondern jeweils ausgewählte Worte, Kernphrasen oder Sätze, die den Komponisten Bierling und Weis besonders wichtig, hinterfragenswert oder vertonbar erschienen. Dabei ist es natürlich unvermeidlich, Stellung zu beziehen, denn durch die Betonung und Gewichtung einzelner Textstellen kommt selbstverständlich auch die eigene Haltung zum Gesetz zum Vorschein. Das ist aber durchaus so gewollt und wird nicht nur in Kauf genommen, sondern durch die musikalische Untermalung noch unterstrichen und bekräftigt. Trotzdem ist ‘Recht harmonisch’ kein Propagandawerkzeug oder musikalisches Flugblatt, sondern bietet neben extrem spannender und einfallsreicher Musik, ein Menge Denkanstöße und Raum zur freien Interpretation.

Die extrem wandlungsfähige Stimme von Eva Weis bildet den Kern der einzelnen Vertonungen. Zwischen reiner Textrezitation, Belcanto, Scat und Klangmalerei vermittelt sie vor allem die subjektive Atmosphäre der jeweiligen Textstellen. Dabei lässt sie sich aber auch eine gewisse Ironie nicht nehmen, die immer da zum Vorschein kommt, wo sie vertraute Gesangsmuster bis ins Extreme überzeichnet, wie etwa im jazzigen Artikel 11 oder im neoverbluesten Artikel 15.

Ein spannendes Projekt, in der Tat. Spannend in der Idee und in der Umsetzung sind die einzelnen Stücke ausgefallen, die nie zu langatmig oder ausschweifend geraten sind. Die vielen unterschiedlichen stilistischen Elemente generieren ein hohes Maß an musikalischer Vielfalt und wer sich mit dem Grundgesetz nicht so genau auskennt hat Glück gehabt, denn der gesamte Gesetzestext ist im Booklet abgedruckt, zusammen mit einem Grußwort von Hans-Jürgen Papier, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Recht so!

Online Musik Magazin

22.10.2005

Thomas Bierling, Eva Weis, Peter Lehel
Recht harmonisch - Das vertonte Grundgesetz

Freie Jazz-Variationen über 19 Grundrechte

Von Stefan Schmöe

Der Titel Recht harmonisch. Das vertonte Grundgesetz führt in doppelter Hinsicht in die Irre. Erstens klingt er nach einem Kalauer. Eine Liedfassung des (im Übrigen viel zu umfangreichen) Gesetzestextes findet man hier keineswegs, und humoristisch geht es auch nicht zu. Vielmehr suchen Thomas Bierling (Komposition, Klavier), Eva Weiß (Stimme, Komposition der Vocal-Kompositionen) und Peter Lehel (Saxophon) eine ernst gemeinte und ernst zu nehmende musikalische Auseinandersetzung mit den Grundrechten. Diese werden mit musikalischen Mitteln in Hinsicht auf Sinn und Umsetzung hinterfragt. Dabei werden exemplarisch einzelne Textstellen herausgegriffen und teilweise verfremdet widergegeben; etwa wird der Gleichheitsgrundsatz (Art. 3) teilweise auf Türkisch zitiert oder die Versammlungsfreiheit (Art. 8) dadaistisch in einzelne Silben zerlegt. Sängerin und Sprecherin Eva Weis geht spielerisch frei und sehr virtuos mit der Sprache um, und Sprache wird nicht nur zur Textwiedergabe, sondern auch durchaus avantgardistisch als Klangträger genutzt.

Zweitens suggeriert das Wort „harmonisch“ eine der klassischen Funktionsharmonik nahe Kompositionstechnik. Tatsächlich aber ist die Musik gerade harmonisch sehr frei, bewegt sich teilweise improvisatorisch im Bereich eines experimentellen Free Jazz am Rand der Atonalität. Ein Prelude, die Präambel und 19 Grundrechtsartikel ergeben 21 sehr kurze „Sätze“, die in unterschiedlichen (und unterschiedlich freien) Techniken ausgeführt sind. Es gibt Nummern, die einem bewährten Harmonieschema folgen, etwa dem Blues oder einem „Terroristen-Walzer“ (zu Art. 18 Verwirkung von Grundrechten), aber sie wirken beinahe wie Zitate aus alter Zeit. Insgesamt überwiegt der experimentelle Charakter.

Sicher ist nicht jede der 21 Nummern eine wirklich überzeugende Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Grundgesetz-Artikel, aber eine Reihe von ihnen machen tatsächlich nachdenklich und schärfen das Bewusstsein für dieses elementare Gesetzbuch. Aber unabhängig von solchen außermusikalischen und inhaltlichen Argumenten ist Recht harmonisch musikalisch in der Vielfalt der Ideen, ihrer souverän gehandhabten Experimentierfreudigkeit, ihren improvisatorischen Freiheiten und den unterschiedlichen Facetten des Jazz und Free Jazz, die hier gestreift werden, hörenswert und mehr als ein Kuriosum. Dazu trägt neben dem auch am Klavier versierten Komponisten Thomas Bierling noch Peter Lehel mit sensiblem und variationsreichem Spiel auf Sopran-und Tenorsaxophon, Bassklarinette und Tarogato (einem ungarischen Volksinstrument) bei.

Die besungenen Grundrechte

Verfassung feiert Geburtstag

Die Würde des Menschen ist unantastbar! Da schadet auch ein bisschen Foltern nicht, oder? Die Wohnung ist unverletzlich! Da schadet auch ein bisschen Abhören nicht, oder? An den Grundrechten wird geknabbert, und so konnte das Ständchen zum 56. Geburtstag kein Triumphmarsch sein: Drei Musiker haben das Grundgesetz vertont.

VON FRANK ROTHFUSS

Ein Paragraf, der klingt, jubiliert, kreischt, wimmert und jauchzt, so viel Fantasie kann wohl kaum jemand aufbringen. Um genau zu sein, bis auf drei Menschen kann sich eigentlich niemand vorstellen, dass ein Gesetzestext etwas anderes sein kann als staubtrocken, spröde und langweilig. Gut, dass ausgerechnet diese drei zusammengefunden haben, um das Grundgesetz zum Klingen zu bringen.

Komponist und Pianist Thomas Bierling, Sängerin Eva Weis und Saxofonist Peter Lehel haben am Montag bei der Geburtstagsfeier am Schlossplatz ihre musikalische Umsetzung der 19 Grundrechte vorgetragen. Seit 1997 feiert die Landeszentrale für politische Bildung die Wiegenfeste des Grundgesetzes, das am 23. Mai 1949 verabschiedet wurde. Es gab Sekt, Luftballons, tausend Exemplare des Grundgesetzes zum Lesen und eines zum Hören.

Für die Nacht des Rechts in Karlsruhe hat sich Thomas Bierling der 19 Grundrechte angenommen, eine Komposition als „Gerüst" geschrieben und gemeinsam mit Eva Weis und Peter Lehel entwickelt. Es sei ein musikalischer Dialog, sagt Eva Weis, der bei jedem Auftritt anders geführt werde. Ein Dialog, der sich nicht ins Ohr schmeichelt, er beißt und kratzt. Mit verbundenen Augen lässt sich Eva Weis auf die Bühne führen, sie schreit, das Saxofon winselt und wimmert. So soll der Holocaust klingen, die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs – der Zusammenbruch und ein neuer Beginn. Denn das Grundgesetz ist ja nicht vom Himmel gefallen. „Es ist auf der Erfahrung des Erlebten entstanden, und das greifen wir auf", sagt Bierling. Eva Weis rezitiert, singt, kreischt, stammelt, zwischen Jazz und Dada schwebt das Trio.

Das ist nicht gefällig, soll es auch nicht sein. „Derzeit ist das Grundgesetz mehr Hindernis denn Anregung", sagt Eva Weis. Und Bierling ergänzt: „Man sollte nicht Grundrechte auf Grund der Tagespolitik in Frage stellen, doch das ist Alltag, darauf wollen wir aufmerksam machen!" Die Würde des Menschen ist unantastbar, dieser Satz rahmt ihre Vorstellung ein. Doch diejenigen, die dem Regen trotzen, interessieren sich für einen anderen Paragrafen. Ganz genau wollen sie am Montag wissen, wie das ist mit dem Artikel 68 – der Auflösung des Bundestages.

Thomas Bierling, Eva Weis, Peter Lehel (von links) bringen das Grundgesetz zum Klingen Foto: Uli Kraufmann

---

Badisches Tagblatt Freitag, 26. Mai 2006 / Nr. 120

Beeindruckende Darbietung im Landgericht

Vertonte Texte des Grundgesetzes

Baden-Baden (jube) – Die Bilder an den Wänden mit den zerstörten Häusern und verstörten Kind-Soldaten, die an den vergessenen Krieg in Tschetschenien erinnerten, wirkten erschütternd. Die ungewöhnliche Musik von „Recht harmonisch – Das vertonte Grundgesetz", vorgeführt von Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel im Foyer des Landgerichtes, war ebenfalls aufwühlend. Der Verein „Kunst und Kultur im Landgericht" erinnerte im Rahmen der Ausstellung des tschetschenischen Fotografen und Journalisten Musa Sadulajew an den Jahrestag des deutschen Grundgesetzes, das am 23. Mai 1949 in Kraft trat. Darin heißt es gleich im ersten Artikel: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt."

Um die „Würde des Menschen" geht es hauptsächlich in „Recht harmonisch", dem Versuch, die 19 Grundrechte musikalisch zu erfassen. Von Harmonie war darin allerdings kaum die Rede. So absurd es klingt, in der Sprache der Musik, prallen die Inhalte neu aufeinander und entwickeln alle ihren eigenen Zündstoff.

Es war die Idee von Eva Weis, die spröden Gesetzestexte aus der Hülle zu befreien und sie emotional erfahrbar zu machen. Das künstlerische Konzept und die Komposition dazu entwickelte der Karlsruher Komponist und Pianist Thomas Bierling. Der Jazz-Preisträger Peter Lehel ergänzte das musikalische Experiment feinnervig durch freischwingende Rhythmen auf dem Sopran- und Tenorsaxofon sowie der Bassklarinette.

Zu Beginn der Aufführung wurde Eva Weis mit verbundenen Augen über die vielen elektrischen Kabel, die sich durch den Raum schlängelten, auf drei Bretter vor dem Mikrofon geführt. Dann, nach dem Lösen der Binde, kam der Aufschrei, der Urschrei, was alles aus diesen Grundrechten geworden ist. Jeder der 19 Artikel zeichnet sich durch eine eigene Stimmung und Tonsprache aus. Die sehr erfindungsreiche Musik von Thomas Bierling – der Komponist saß selbst am E-Klavier – durchströmte fast bedrohlich den nüchternen Raum mit Elementen aus der Minimal Music und dem Bereich des Freejazz.

Die routinierte Jazz-Sängerin Eva Weis zog in ihrem Vokalpart alle Register und verstand es, durch Mimik und klopfende Tanzschritte ihre Kommentare hart und wirkungsvoll zu unterstreichen. Das, was zwischen den Zeilen des Grundgesetzes steht, das Leid, die Trauer, die Angst und die Hoffnungslosigkeit, all das wurde in feinfühligen Improvisationen des Saxofonisten Peter Lehel in eine träumerische Tonwelt gerückt, die zum Weiterdenken anregte.

Die Wirkung dieses vertonten Grundgesetzes, das ursprünglich als Bewerbung für Karlsruhe als Kulturhauptstadt 2010 komponiert wurde, blieb nicht aus. Die musikalisch stark aufgeheizte, manchmal auch aggressiv wirkende Bearbeitung war so ungewöhnlich, dass sie betroffen machte. Damit war eine gute Basis geschaffen für die nachfolgende Podiumsdiskussion zum Thema „Grundrechte" mit den prominenten Verfassungsrechtlern Ernst Mahrenholz und Ulrich Preuss.

Deutsch-Russische Sonntagszeitung / Немецко-русская воскресная газета
26.06.05
Seite 2 / Страница 2

DAS VERTONTE GRUNDGESETZ • ОЗВУЧЕННАЯ КОНСТИТУЦИЯ

RECHT HARMONISCH • ПРАВО ГАРМОНИЧНО

Bella Musica BM-CD 31.9218
Café LA in der Kunsthalle Baden-Baden
Lichtentaler Allee 8
Samstag, 02. Juli 2005, 20:30 Uhr
Einlaß: 19.00 Uhr, Eintritt: EUR15,- incl. ein «Paragraphen-Cocktail» zur Begrüßung

Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel

Wir schreiben das Jahr 2005. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und die Wirtschaft streiten um den Kapitalismus. Die einen sehen Heuschreckenschwärme das Land plündern, die anderen fürchten die Gefahr einer neuen RAF. Gleichzeitig erstarkt die Rechte. In anderen Staaten wird noch immer gefoltert, und auch manche vermeintlich zivilisierte Gesellschaft fällt gelegentlich ins Mittelalter zurück. Zeit, um wieder einmal auf die Grundlagen einer menschlichen Gesellschaft hinzuweisen, bevor es zu spät ist.

«Die 19 Grundrechte des Grundgesetzes bilden die Grundlage unseres Gemeinwesens. Es geht darum, diese Tatsache aus der spröden Hülle des Gesetzestextes zu befreien und in eine emotional erfahrbare Form zu bringen.» So beschreibt die Jazz-Vokalistin und Choreografin Eva Weis ihre Motivation zu dem Projekt «Recht harmonisch», einer musikalisch-performativen Verarbeitung des Grundgesetzes, zu der sie die Idee lieferte.

Das künstlerische Konzept und die Komposition entwickelte der Karlsruher Komponist und Pianist Thomas Bierling. «Auf diese Weise kann ich hoffentlich mehr und Sinnvolleres erreichen für eine humane Gesellschaft als durch meine frühere Tätigkeit in der Wirtschaft, die mich durch ihre kurzfristige Gewinnmaximierung zu Lasten aller menschlichen und kulturellen Werte immer mehr abgeschreckt hat.» – meint der frühere Unternehmensberater. «So manches Gesetz wird heute haarscharf am Grundgesetz vorbeikonstruiert. Es wird von vielen Politikern eher als Hindernis denn als Verpflichtung angesehen. Neben den Politikern möchten wir auch jeden einzelnen Bürger ansprechen und ihm die Grundrechte als die eigenen Rechte, aber immer auch als die Rechte des Anderen bewusst zu machen.», so Bierling weiter.

Мы пишем 2005 год. Партии, профсоюзы, церкви и экономисты спорят о капитализме. Одни видят стаи саранчи, мародерствующие в стране, другие опасаются возникновения новой фракции «Красной армии». В то же время набирают силу правые. В иных государствах все еще применяются пытки, некоторые якобы цивилизованные общества скатываются иногда в средневековье. Пришло время снова указать на основы человеческого общества, пока еще не поздно.

«19 основных положений Конституции составляют основу нашей общественности. Речь идет о том, чтобы освободить этот факт из хрупкой оболочки текстов закона и придать ему эмоционально воспринимаемую форму». Так описывает джазовая вокалистка и хореограф Ева Вайс свою мотивацию к проекту «Право гармонично» — музыкально-сценической переработки Конституции, идея которого принадлежит ей.

Художественную концепцию и композицию разработал пианист и композитор Томас Бирлинг из Карлсруэ. «Таким образом я надеюсь привнести для гуманного общества больше блага по сравнению с моей предыдущей деятельностью в экономике, которая за счет краткосрочной ориентации на прибыль ценой человеческих и культурных ценностей все больше отталкивала меню» – говорит бывший консультант по предпринимательской деятельности. «Некоторые законы конструируются в наши дни на волос мимо Конституции. Многие политики видят в ней скорее препятствие, чем долг. Мы хотим обратиться ко всем гражданам и политикам, чтобы они вновь осознали как свои собственные, так и чужие права», – заключает Бирлинг.

GGG ... Geplänkelplauder zur Grundgesetzvertonung

Die Psalmen des Judenkönigs Davids wurden tausendfach vertont; wenn ich in eine halbwegs gut bestückte Mediathek ginge und – chronologisch – zwischen Alessandro Scarlatti und Mendelssohn herumstöberte, sollte ich leicht auf über zwölf Dutzend solcher Vertonungen stoßen: viele dixit dominusse, nisi dominusse, durstende Hirsche oder „conquassierte caputs", vulgo: zerschmetterte Schädel. Meines Wissens entzog sich das Dekalog bis dato diesem schöpferischen Füllhorn der Komponisten. Zugegebenermaßen sind Negativformulierungen wie „Du sollst nicht ... morden" oder „... eines anderen Weibs begehren" unter dramaturgischer Sicht die potentesten Spannungstöter: nicht erst seit „Don Giovanni" oder „Così fan tutte" wird musikalisch kreuz und quer begehrt, geliebt, betrogen, verstoßen, gemordet und gemeuchelt (der Vater die Tochter bei Verdi, die Mutter mit dem Sohn bei Wagner, die Königstochter mit dem Gefangenen biblisch, sogar mit einer Zigarette wird ein Ehegatte gehörnt ...). Auch Euripides hat ganz souverän die Zehn Gebote geschlagen, was librettofähige Stoffe betrifft, Shakespeare und andere ganz außer Acht lassend. Unterhaltsam und putzig ist die „Zauberflöte" auch bloß, bis der Held Tamino sich in den Kopf setzt, so´n ollen Tempel, so´ne Freimaurerloge zu betreten: dann wird´s langatmig und dumpf, der Spaßfaktor tendiert gegen den absoluten Gefrierpunkt. Te Deum laudamus wir für solchen Stoff, denn unser Dasein ist gegen alle Unbill versichert und ach so schal, mit all diesen unerträglich zementierten Bestimmungenverordnungenparagraphenleitfädenformularen. Als Nonplusultra könnte demnach gelten, einem §§-Werk wie dem bundesrepublikanischen GG (Grundgesetz) eine musikalische Dimension zu verleihen. Aber wie? Rein ausschmückend? Versinnbildlichend? Kommentierend? Mit gebührendem Pathos (dreimal auf die Brust schlagend im Waffensalut) und ordentlich viel Blechtärätätä? Mit fischerchörigem Volumen? Mit schlagzeugendem *élan*? Mit Elgar'schem Pomp&Circumstance? Oder lieber mit sparreformguitarristischer Leichtigkeit? Vielleicht mit vielregistriger postkapitalistischer Orgelpracht? Oder sinnigerweise als recitativo secco angesichts der desolaten Schieflagen aller Ressorts im tauben Berlin? Oder die k. u. k.-Unbekümmertheit in Form eines rheinisch-spreeischen VeitsTango-Walzers als musikalische Anleitung nehmen? Oder eine interministerielle Kommission darüber entscheiden lassen? Ungeahnte Möglichkeiten, auch der persönlichen Inszenierung, böten sich da einem, der sich diesem trocknen Libretto zuwendete!

An der „Langen Nacht des Rechts" durften diejenigen, die solche immens wichtige Fragen umtreiben, ganz ausnahmsweise so quasi wie Tamino den Tempel im Karlsruher Logenhaus betreten und der Welturaufführung der Welterstvertonung des Weltbeachtetsten Gesetzeswerks der Neuzeit, nämlich Thomas Bierlings Vertonung unser aller GG beiwohnen. Ein Karlsruher war also schneller als o. g. interministerielle Kommissionen, hat sein Anliegen im Internet „veröffentlicht" und so Fakten geschaffen, bevor zensurwütige – ´tschuldigung, das GG garantiert uns doch Erlösung vor der Zensur, also: korrekturwütige Bessermeinende überhaupt wach wurden.

Es war mit großem Andrang zu rechnen, es wurde also eine dreifache Uraufführung am selben Abend angeboten. Der biedere holzgetäfelte, schmucklose Raum erzwang durch seine Kargheit volle Konzentration (in München etwa hätte der CSU-König solch eine wichtige Angelegenheit ins Cuvillié verfrachtet) aufs Geschehen.

Dame Justitia, von Eva Weis verkörpert, wurde vom Komponisten auf die Bühne geführt: in der Ikonographie stellt man sie ja gerne mit verbundenen Augen, barbusig und eine Waage haltend dar. Naja, soviel Traditionsbezug wäre für den strengen Logenrahmen, weil einfache Gemüter vielleicht aufgeilend, zu gewagt, also musste es hier bei der Augenbinde belassen werden. Das nennt man übrigens bundesrepublikanisch FSK. Mit von der Partie waren noch der Saxspieler Peter Lehel, der Vertoner am Keyboard und eine nicht näher vorgestellte graue Eminenz an den Potentiometern. Eva Weis hat die Runde geschmissen mit ihrer ungeheuren Präsenz: Zur Marianne fehlte ihr nur die Jakobinermütze, auch eine Ute Lemper wäre da nicht viel ausdrucksstärker gewesen. Sie hat gegurrt, geschrieen, so ziemlich jedes Register einer Performancekünstlerin gezogen. Ich bedanke mich hier bei Herrn Bierling, dass er sie dies trockne Libretto eben nicht vorlesen oder vorsingen oder vorhauchen ließ: Bei den wenigen Passagen, in denen der Text verständlich wurde, hat´s mich gefröstelt. Die „Unantastbarkeit der Wohnung", „Eigentum verpflichtet" und weitere im Laufe der Zeit zu sinnentleerten Figuren gewordenen republikanischen Symbole und Credos wurden so dem Zuhörer in Erinnerung gebracht.

Der musikalische Rahmen zu Justitias Performance war nicht elitär-stockhausenhaft (in Karlsruhe müsste man „rihmhaft" sagen?), nicht kabarettistisch-weillhaft, durch das Saxophon, das Keyboard und den nicht zu extremen elektronischen klang- und halländernden Effekten fast von jubez/tollhausentsprechendem Anspruch. Nach dem kurzen „Konzert" musste jeder schleunigst nach Hause eilen, denn eines überlässt diese Stadt ihren Bewohnern: Dass sie, vor allem im Winter, den Bürgersteig vorm eigenen Haus selber kehren! Also missa fecit und kehret heim in Frieden auf dass, frei nach Celan, der Tod nie wieder ein Meister aus Deutschland werde.

Scripsit Pedro Baptista

Peter Lehel, Eva Weis, Thomas Bierling (v. l. n. r.)

Badisches Tagblatt, 04. Juli 2005

Ungewöhnliche Veranstaltung in der Staatlichen Kunsthalle: Grundgesetz-Vertonung interessiert zahlreiche Besucher / Emotionen und eruptiver Gesang

Die Botschaft des Grundgesetzes musikalisch interpretiert

Baden-Baden (jube) – Es begann mit einem Schrei und endete mit einem Seufzer. Wer weiß heute schon genau, was im Grundgesetz steht. Eine Aufklärung in vertonter Form zu erhalten, ist ungewöhnlich. Sie erinnert aber daran, wie wichtig der Artikel Nr. 1 ist. Darin heißt es: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Ist sie das wirklich? Diese Frage stellten sich auch die Jazz-Vokalistin Eva Weis, der Komponist und Pianist Thomas Bierling und Saxophonist Peter Lehel in ihrer musikalisch-performativen Verarbeitung des Grundgesetzes. Unter dem beruhigenden Titel „Recht harmonisch" traten sie in der Kunsthalle Baden-Baden auf. Nahtloses Zusammenspiel ermöglichte einen neuen Blick auf die Grundgesetze.

Aber die Vertonung des Grundgesetzes, der Verfassung des Deutschen Volkes von 1949, kann natürlich nicht harmonisch sein. Damals wie heute ist die Welt unharmonisch, voller Streit und Angst. So klang die Musik eher wild, ungestüm und zornig. Jeder der 19 Grundrechte-Artikel wirkte wie eine Anklage. Hatte seine eigene Tonsprache und pendelte zwischen Neuer Musik und Freejazz hin und her. Lautmalerisch waren die Geräusche der Nachkriegszeit darin eingefangen.

Die gelungene Mixtur aus Jazz und Gesetz machte die vielen, meist jungen Zuhörer, die zur späten Stunde in die Kunsthalle kamen, neugierig. Eva Weis kennt das Grundgesetz genau. Sie hatte die Idee, die eher spröden Gesetzestexte in Ton und Gesang auf ihre Menschlichkeit zu prüfen. Einzelne Worte wie Freiheit oder Frieden standen im Mittelpunkt ihrer Interpretation.

Der genaue Wortlaut der Artikel ging in Emotionen und eruptivem Gesang unter. Die Jazzvokalistin ist ein Stimmwunder. Sie beherrscht alle Stile. Ihre ausdrucksstarke Rezitation beeindruckte ebenso wie ihre stimmliche Sicherheit in dadaistischen Vokalartistik. Dabei bestand Eva Weis' Welt an diesem Abend nur aus drei Holzbrettern, auf denen sie hin und her pendelte und wie bei Artikel 16 a, der dem Asylrecht galt, mit wütenden Schritten ihre Meinung sagte. Manchmal schlang sie auch die Schnur des Mikrofons um ihren Hals und entknotete ihn erst nach dem Ende des Artikels blitzschnell.

Interpretationen der weicheren Art steuerte Peter Lehel auf Sopran- und Tenorsaxophon und vor allem auf der Bassklarinette bei. Seine Improvisationen glichen einem Nachdenken über das Grundgesetz. Jeder Ton kam samtweich und einfühlsam und illuminierte die Texte fast zärtlich.

Diese intensive musikalische Betrachtung der 19 Grundrechte-Artikel hatte Jost Jung, Präsident des Landgerichts Baden-Baden, mit sehr fundierten Worten eingeleitet. Er warb als Jurist für die Grundrechte, freute sich über die stimmungsvolle musikalische Interpretation und hoffte, dass die emotionale Botschaft des Grundgesetzes durch die Musik einen besseren Zugang zu den Menschen findet. Beim Eintreten gab es dann auch ein schwarz-rot-gelbes Grundgesetz gratis.

Im Handel ist „Recht harmonisch. Das vertonte Grundgesetz" als CD erhältlich.

Das Grundgesetz im Knast

Impressionen eines außergewöhnlichen Konzerts

Die Vertonung eines Gesetzestextes ist sicherlich kein alltägliches Vorhaben, und so hat das Projekt „Recht harmonisch“, die musikalisch-performative Umsetzung der 19 Grundrechte des Grundgesetzes durch Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel für einige Aufmerksamkeit in den Medien gesorgt. Umso spannender wird es, wenn noch ein außergewöhnlicher Ort, ein besonderer Zeitpunkt und ein seltenes Publikum für ein Konzert dazukommen: Am 23. Mai, dem Verfassungstag, haben die drei Künstler in der legendären Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim Station gemacht, um vor ihrem Auftritt auf dem Stuttgarter Schlossplatz das Werk in einem Benefizkonzert für die Strafgefangenen aufzuführen. „Es ist uns daran gelegen, nicht nur in (ab)gehobenen und intellektuellen Kreisen abstrakt über das Thema zu philosophieren, sondern bewusst an der Basis mit denen in Kontakt zu treten, die ganz konkrete Erfahrungen mit dem Thema Recht und Gerechtigkeit und seinen Konsequenzen gemacht haben. Doch wollen wir uns nicht als erhobenen Zeigefinger verstanden sehen, sondern als Denkanstoß im Prozeß der Selbstreflexion jedes Einzelnen.“ fassen die Künstler ihre Absicht zusammen. Ein spannendes Experiment, zumal die sehr moderne Musik nicht gerade leichte Kost bietet.

Klaus Boshart, Bereichsleiter Gefangenenbetreuung und engagierter Veranstalter kultureller Events hinter Gittern, fasst seine Impressionen so zusammen: „Die Mischung der fließenden Übergänge von Freejazz bis hin zur Neuen Musik kamen beim Publikum gut an und waren sehr gelungen. Einige wurden aber sicherlich an Ihre Grenzen herangeführt. Aber dies erscheint mir zweitrangig. Wichtig war die Auseinandersetzung zwischen Musik, Text und Inhalt. Insbesondere die Ausdrucksweise von Eva Weis, die Emotionen, Hintergründe, Geschichte aber auch Ängste ausdrucksvoll vermitteln konnte. Ebenso die Saxophon-Einlagen von Peter Lehel, der sich ebenfalls sehr stark an Eva Weis anbinden und das ganze grandios unterstreichen konnte. Dazu das eigentlich beruhigend wirkende Piano von Thomas Bierling. Eine rundum gelungene Vertonung des Grundgesetzes.“

Eva Weis hat bei Ihrer Interpretation des Textes an etlichen Stellen multikulturelle Elemente einfließen lassen, wie z.B. tibetische Mantren oder türkische Übersetzungen wichtiger Kernaussagen. Gerade bei den türkischen Passagen erhob sich spontaner Szenenapplaus – dazu meinte Zuhörer Y. Hakan: „Am Anfang war die Musik schon schwierig. Vom Grundgesetz weiß ich nicht so viel, aber daß die Sängerin auch türkisch verwendet hat, war echt geil! War echt super, die Frau.“ Und M. Yilmaz empfand: „Musik ist international, egal ob es sich beim Text um das Grundgesetz handelt, warum nicht. Wir sprechen sicherlich im Unterricht noch einmal davon.“ Dazu meint Organisator Klaus Boshart: „Hier wurde nicht nur ein wichtiger Schritt zur Migration geleistet, sondern man konnte ganz genau erkennen, dass Grenzen, auch innerliche, abgebaut und geöffnet wurden. Eine ganz tolle Sache, das sollte öfter gemacht werden.“

B. Martin resummiert: „Am besten haben mir die Einlagen vom Saxophonisten gefallen, ist ein begnadeter Jazzer. Aber auch die Sängerin war echt stark und ausdrucksvoll. So etwas sollte öfters im Knast gemacht werden, wir sitzen ja sonst 23 Stunden in der Zelle. Hoffentlich sehen wir die bald wieder. Aber am besten draußen.“

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Hans-Jürgen Papier, schreibt in seinem Grußwort zu der kürzlich erschienen CD: “Es handelt sich um eine bemerkenswerte und einzigartige Vertonung des Grundgesetzes, die sowohl in der Musik wie auch in ihrem Titel ein Stück Zeitgeist widerspiegelt.“

Schön, wenn vom obersten Richter bis hin zum Strafgefangenen ausnahmsweise eine solche Einigkeit herrscht.

Ein Paragraphendschungel für das Justizministerium

Karlsruhe/Berlin, 02.01.2006

Ein ungewöhnliches und ausgesprochen symbolträchtiges Kunstwerk hat nun seinen Platz in den Räumen des Bundesjustizministeriums gefunden: Ein Dschungel aus zehn überdimensionalen schwebenden Paragraphen, der bei einer Aufführung von „Recht harmonisch“, der Vertonung des Grundgesetzes von Eva Weis, Thomas Bierling und Peter Lehel in Berlin die Aufmerksamkeit von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries fand. Nach dem Konzert in der saarländischen Landesvertretung anläßlich des 20-jährigen Jubiläums der juris GmbH trafen die Künstler auch zu einem Gedankenaustausch mit dem Produzenten Harald Siebler zusammen, dessen Projekt GG19 die Grundrechte in filmischer Form umsetzt. Das Thema liegt derzeit für viele Künstler wieder in der Luft, nicht erst seit den letzten Diskussionen über Folter und Verschleppung, von denen man eigentlich gehofft hätte, daß sie in diesem Land nie wieder nötig sein würden.

Die von Peter-Michael Weis, dem Vater der Sängerin und Ideengeberin Eva Weis, geschaffene Installation hat seit der Uraufführung im Februar die zahlreichen Konzerte begleitet und war so auch schon einmal in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim zugegen. Nachdem Frau Zypries bereits mit großem Interesse die Entstehung des Projektes und der CD verfolgt hat, entschlossen sich die Künstler zusammen mit der juris GmbH, den Paragraphendschungel dem Justizministerium zu übereignen, wo er seine Botschaft hoffentlich eindrücklich manifestieren mag.

Eva Weis, Thomas Bierling und Peter Lehel im „Paragraphendschungel“

"Der Sonntag" 7. Mai 2006 – Seite 7

Das deutsche Grundgesetz wird verfilmt – mit „GG 19“ werden derzeit in ganz Deutschland die ersten 19 Grundrechte des Grundgesetzes der Bundesrepublik in 19 kurzen Spielfilmen künstlerisch umgesetzt. Auch die Stadt Karlsruhe, Sitz des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, hat hierzu eine Patenschaft übernommen. Am vergangenen Wochenende machte das GG-19-Team in der Residenz des Rechts Station, um „Der große Videoschwindel“ nach dem Drehbuch von Falko Hennig zu verfilmen. Die Episode behandelt einen der bekanntesten Artikel des Grundgesetzes, die Meinungs- und Pressefreiheit.

In Karlsruhe hat man bereits Erfahrung mit der künstlerischen Bearbeitung von Gesetzestexten gesammelt, denn im vergangenen Jahr haben hier Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel unter dem Titel „Recht harmonisch“ das Grundgesetz vertont. Im GG-19-Film übernahmen die Karlsruher Grundgesetz-Vertoner ebenfalls einen Part. Eva Weis, Thomas Bierling und Hellmut Ruder (im Projekt verantwortlich für Ton und Effekte) spielten die Rolle von Pressefotografen, die auf eine passende Gelegenheit für ein verbotenes Sensationsfoto aus dem Gerichtssaal lauern.

Grundgesetz bald als Film

„GG 19“ soll im Frühjahr 2007 auf der Berlinale Premiere feiern und danach in die deutschen Kinos kommen. In 19 Kurzfilmen à vier bis zehn Minuten werden Geschichten über die ersten 19 Artikel des Grundgesetzes gezeigt. Jede Episode wird in einer anderen Stadt gedreht. Trotz des scheinbar drögen Stoffes soll der Spielfilm keineswegs didaktisch werden. „GG 19 will nicht abstrakt belehren oder blank illustrieren, sondern Fragen aufwerfen und zum Nachdenken anregen“, erläutert Initiator und Produzent Harald Siebler seine Vision des Grundgesetzes. „Keinesfalls werden Gesetze paragrafentrocken ausgebreitet.“ (Infos über das Film-Projekt unter www.gg19.de.)

Das Konzert „Recht harmonisch – Das vertonte Grundgesetz“ mit Thomas Bierling, Eva Weis und Peter Lehel kann man am Dienstag, 23. Mai, in Baden-Baden erleben. Im Rahmen einer Ausstellung des tschetschenischen Fotografen Musa Sadulaer wird es um 18.30 Uhr im Landgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, zu hören sein. Nach dem Konzert gibt es eine Podiumsdiskussion zum Thema Grundrechte mit den Verfassungsrechtlern Prof. Dr. Ernst G. Mahrenholz und Prof. Dr. Ulrich K. Preuss. (Infos unter www.recht-harmonisch.de). SO